

Renate Geuter

13.10.2015

Rede II. Nachtragshaushalt

Der II. Nachtragshaushalt, den wir heute abschließend beraten, nimmt die Herausforderungen auf, die wir aufgrund des seit der Sommerpause zu verzeichnenden hohen Anstieges der Flüchtlingszahlen zu bewältigen haben. Wir befinden uns in der gleichen Situation wie andere Bundesländer und wie auch der Bund, wo im Laufe des Jahres ebenfalls haushaltsmäßig kurzfristig nachgesteuert werden musste. Auch die weitere Entwicklung lässt sich nur bedingt prognostizieren, das wird sich auch bei den Beratungen zum Haushalt 2016 zeigen. Wer behauptet, schon jetzt die Ausgangslage für den Winter 2016 konkret vorhersagen und haushaltsmäßig abbilden zu können – wie es heute gefordert wurde ist ein verantwortungsloser Populist.

Die außergewöhnlichen aktuellen Rahmenbedingungen sind auch im Verfahrensablauf deutlich geworden, daher möchte ich mich zu Beginn bei allen Fraktionen im Landtag bedanken, dass sie trotz des politischen Wettbewerbs dieses schnelle Verfahren ermöglicht haben, das gilt nicht nur für den Verfahrensablauf, sondern auch für die Bereitschaft, Vorwegfreigaben mitzutragen und zum Schluss für die Unterstützung bei der Einbringung des heutigen gemeinsamen Änderungsantrages. Es ist ein gutes und wichtiges Signal, dass wir über das „Ob“ der finanziellen Hilfe keine Auseinandersetzung haben.

Die Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, daher begrüßen wir es, dass wir inzwischen eine Einigung über eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes erreichen konnten. Nichtsdestotrotz bleibt es dabei, dass das Land weiterhin den wesentlichen Teil der finanziellen Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden trägt.

Schwerpunkt des vorliegenden II. Nachtragshaushaltes sind die weitere Unterstützung der Kommunen und die dringend erforderliche Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten. Wir konnten auch den Zufluss von Bundesmitteln, soweit sie voraussichtlich 2015 haushaltswirksam fließen, verteilungstechnisch wirksam werden lassen und zum größten Teil an die Kommunen weiterleiten.

Diese gesamten Zahlungen entlasten die Kommunen im Vorgriff auf die miteinander vereinbarten Änderungen des Aufnahmegesetzes, gerade auch im Hinblick auf das derzeit geltende um zwei Jahre versetzte Kostenabgeltungssystem. Mit diesen Vorauszahlungen nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber den Kommunen in dieser besonderen Situation wahr.

Es besteht Einigkeit mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber, dass es neben dieser kurzfristigen Liquiditätshilfe erforderlich ist, eine Änderung der derzeit gültigen Kostenabgeltungsstrukturen gesetzgeberisch umzusetzen und wir sind zuversichtlich, dass die bereits terminierten Gespräche zu diesem Thema zu einem guten Ergebnis führen.

Die FDP fordert in ihrem Änderungsantrag die Änderung des Aufnahmegesetzes im Schnellschuss, vor einer solchen Vorgehensweise hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Haushaltsausschuss des Landtages ausdrücklich gewarnt. Auch eine Auszahlung von 90 Mio. Euro ohne jede Rechtsgrundlage an die Kommunen, wie von der CDU gefordert, hilft uns nicht weiter. Wir sind überzeugt davon, dass wir die Vorauszahlungen an die Kommunen bei den kommenden Gesprächen mit berücksichtigen müssen und dann gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen.

Der II. Nachtraghaushalt berücksichtigt auch den hohen Nachsteuerungsbedarf im Aufgabenbereich der Landesaufnahmebehörde mit dem Ziel der deutlichen Steigerung der Anzahl der Notaufnahmepplätze. Auch diese Maßnahme trägt wesentlich zu einer Entlastung bei den Kommunen bei.

Es ist auch erforderlich, die bisherigen und künftigen Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen dem gestiegenen Bedarf durch investive Baumaßnahmen anzupassen. Als Folge einer Anregung des Landesrechnungshofes werden wir diese Mittel über das bestehende Sondervermögen bewirtschaften und mit einer konkreten Zweckbestimmung und einer Befristung versehen – auf diese Weise können wir die mehrjährige Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel – je nach Baufortschritt sicherstellen.

Flankiert werden diese Ausgabesteigerungen im Haushalt durch ein weiteres Maßnahmenbündel, das von der Sprachförderung bis zur Flüchtlingssozialarbeit reicht. Dabei haben wir uns von dem Grundsatz leiten lassen, dass wir nur die Dinge etatisieren, die sich realistisch bis zum Jahresende umsetzen lassen.

Wir sind sehr dankbar dafür, dass wir diese zusätzlichen Herausforderungen ohne zusätzliche Schulden bewältigen können. Dabei kommen uns die derzeit noch positiven Entwicklungen bei den Steuereinnahmen zugute, es ist darüber hinaus auch erforderlich, auf Mittel aus der Rücklage zuzugreifen.

Dabei hat sich als gut und weise erwiesen, dass wir nicht ihren populistischen Forderungen, meine Damen und Herren von der Opposition, im Hinblick auf die Verwendung der Rücklage in den vergangenen Monaten gefolgt sind, jetzt helfen uns diese Risikopuffer, die aktuellen großen Herausforderungen zu bewältigen. Wenn wir auf Sie gehört hätten, ständen diese Mittel nicht zur Verfügung.

Wir alle wissen, dass diese jetzige Situation kein Ausnahmezustand ist, sondern auf unabsehbare Zeit weiterbestehen wird. Wir werden daher in den nächsten Wochen mit aller Kraft daran arbeiten müssen, da , wo es nötig ist, die jetzt auf den Weg gebrachten zusätzlichen Initiativen im Haushalt 2016 und darüber hinaus zu verstetigen.

Meine Damen und Herren, wer dann wie die Opposition noch weitere und zusätzliche Ausgaben fordert, steht auch in der Verantwortung , darzulegen, wie diese denn nachhaltig finanziert werden können. Da bleiben Sie sich treu: Sie sind Sie weiterhin stark im Fordern aber schwach im Liefern.

Es reicht nicht, wieder einmal ohne nähere Begründung auf den Zinstitel zurückzugreifen und für die nächsten Jahre eine Antwort schuldig zu bleiben, das ist nicht nur konzept- sondern auch ideenlos.

Viele Menschen in unserem Land leisten tagtäglich spürbare wertvolle Hilfe bei der Integration, Betreuung und Unterbringung von Menschen, darunter sind auch viele Personen, die selbst irgendwann als Flüchtlinge in unser Land gekommen sind. Ich möchte zum Schluss die Gelegenheit nutzen, mich bei allen für die herausragende Arbeit zu bedanken, aber auch bei allen, die in der Kommune, in den Landesaufnahmeeinrichtungen, bei der Polizei, bei der Justiz

aber auch in den Ministerien mit aller Kraft daran arbeiten, diese außergewöhnliche Situation zu bewältigen.

Der vorliegende Nachtragshaushalt ermöglicht und unterstützt diese Arbeit an vielen Stellen und ist ein Beleg dafür, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ihre humanitäre Verantwortung gegenüber den Menschen, die zu uns kommen, wahrnehmen.